**Allgemeine Geschäftsbedingungen**

der Tonisch Wirtschaftsberatung E.U.
GF: Mag.(FH) Nico Tonisch
Adr.: Lederergasse 22/12, A-1080 Wien
Tel.: +43/699 1947 5353

**§1 Begriffsbestimmungen und Geltung der Bedingungen**

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Teilnehmer (im Folgenden „Leistungsnehmer“) an Seminare, Trainings, Workshops, Gruppencoachings oder Vortragsveranstaltungen (im Folgenden „Veranstaltung“) und der Tonisch Wirtschaftsberatung e.u. mit Sitz in Wien (im Folgenden „Leistungsgeber“). Sie gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden sollten. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie vom Leistungsgeber schriftlich bestätigt werden.

**§2 Angebot und Anmeldung**

Der Leistungsnehmer erhält das „Leistungsangebot“ (Veranstaltungsübersicht, Prospektmaterial, Internet- oder Newsletterankündigung) über die von ihm gewünschte Veranstaltung. Dieses Angebot ist freibleibend und unverbindlich. Die Anmeldung zu einer Veranstaltung kann über Brief, Telefax oder E-Mail erfolgen und wird durch die schriftliche Bestätigung des Leistungsgebers rechtsverbindlich.

**§3 Leistung und Teilnahmegebühren**

Die im Leistungsangebot aufgeführte Teilnahmegebühr versteht sich pro Person und Veranstaltungstermin zzgl. der gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Soweit im Angebot nicht ausdrücklich anders geregelt, beinhaltet das Leistungsangebot die Teilnahme an dem jeweiligen Veranstaltungstermin, Tagungsunterlagen, Mittagessen und Pausengetränke. Der Umfang der Leistung ergibt sich vorrangig aus der Leistungsbeschreibung. Änderungen, z.B. den Wechsel in ein anderes Tagungshotel, angekündigte Referenten durch andere zu ersetzen und notwendige Änderungen des Veranstaltungsprogramms unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung vorzunehmen, behält sich der Leistungsgeber vor.

Übernachtungs-, Anreise- und sonstige Kosten sind nicht in der Teilnahmegebühr enthalten, soweit nicht anders vereinbart.

**$4 Veranstaltungsunterlagen sowie weitere Materialien**

Unterlagen sowie elektronische Datenträger, die vom Leistungsgeber zur Verfügung gestellt werden, sind in der vereinbarten Teilnahmegebühr enthalten. Das Urheberrecht an den jeweiligen Tagungsunterlagen oder Datenträgern gleich welcher Art, gebührt allein dem Leistungsgeber oder, sofern entsprechend ausgewiesen, dem jeweiligen Autor oder Verlag. Dem Leistungsnehmer ist es nicht gestattet, die Unterlagen oder Datenträger ohne schriftliche Zustimmung des Leistungsgebers ganz oder auszugsweise zu reproduzieren, in datenverarbeitenden Medien aufzunehmen, in irgendeiner Form zu verbreiten und/oder Dritten zugänglich zu machen.

**§5 Zahlungsbedingungen**

Soweit im Angebot nicht ausdrücklich anders geregelt, wird die Teilnahmegebühr innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug zur Zahlung fällig. Die Rechnung wird vor Beginn der Veranstaltung erstellt. Der Leistungsnehmer hat die vertraglich vereinbarte Teilnahmegebühr vollständig zu entrichten, auch wenn die Veranstaltung, gleich aus welchem Grunde, von ihm versäumt wird. Der Leistungsnehmer ist zur Aufrechnung nur berechtigt, wenn die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt worden ist.

**§6 Rücktritt/Widerruf**

Ist dem Leistungsgeber die Durchführung der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt oder aus wichtigem Grund (z.B. wegen Erkrankung des Referenten oder aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl) nicht möglich, werden die Teilnehmer umgehend informiert. Entrichtete Teilnahmegebühren werden in diesem Fall zurückerstattet. Weitere Ansprüche gegen den Leistungsgeber können nicht geltend gemacht werden.

Stornierungen, die nicht mindestens 7 Tage vor der Veranstaltung schriftlich eingehen, verpflichten zur Zahlung der Gebühren zu 100%.

Soweit der Leistungsnehmer Verbraucher i.S.d. § 3 KSchG ist, hat er das Recht, den Vertrag innerhalb von 7 Tagen nach Vertragsabschluss zu widerrufen. Wenn der Vertragsabschluss weniger als 7 Tage vor dem Beginn der Veranstaltung erfolgt, hat der Leistungsnehmer die Möglichkeit, bis spätestens zum Beginn der Veranstaltung ausdrücklich auf die Geltendmachung des Widerrufsrechtes zu verzichten.

**§7 Haftung**

Der Leistungsgeber übernimmt keine Haftung für einen mit der Veranstaltung beabsichtigten Erfolg und/oder eine gegebenenfalls beabsichtigte Zulassung zu Prüfungen und/oder das Bestehen solcher Prüfungen, gleich welcher Art diese sind. Für Schäden, die der Leistungsnehmer in den Veranstaltungsräumen (Hotel, Tagungsstätte, etc.) erleidet, haftet der Leistungsgeber als auch gegen dessen Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Der Leistungsgeber haftet nicht für die eingebrachten Sachen des Leistungsnehmers (Garderobe, Schulungsmaterial, Wertgegenstände, etc.). Die jeweilige Hausordnung ist zu beachten.

**§8 Datenerfassung und Datenschutz**

Für die Dauer des Vertragsverhältnisses und in den Fällen des Satzes 2 darf der Leistungsgeber die personenbezogenen Daten des Leistungsnehmers unter Beachtung der geltenden datenschutzgesetzlichen Regelungen speichern und nutzen. Der Leistungsnehmer ist auch nach Abwicklung des Vertragsverhältnisses mit dem Erhalt von Informationsmaterial des Leistungsgebers einverstanden.

**§9 Zustimmung zur Erstellung von Medien**

(a) Bei offenen Veranstaltungen werden Fotos, Videos oder sonstige Bildnisse für die Eigenwerbung des Veranstalters gemacht, die auf seinen Internetseiten, in Büchern und in eigenen Werbemitteln veröffentlicht werden.

Es handelt sich hierbei nicht um Portraits Einzelner, sondern um Medien, die die Gesamtheit der Veranstaltung spiegeln und bei der der/die Einzelne als Teilnehmer der Veranstaltung zu erkennen ist.

(b) Einzelne offene Veranstaltungen werden teilweise oder in Gänze als Video oder Audio aufgezeichnet mit dem Ziel, die Aufzeichnung als Produkt oder Teil eines Produktes – zum Beispiel als Lehrkurs oder als Buch, CD-ROM usw. - zu verkaufen.

Mit der Anmeldung versichert der Teilnehmer/die Teilnehmerin, dass ihm/ihr das unter (a) und (b) Beschriebene bekannt ist und er/sie dem Veranstalter sein/ihr ausdrückliches Einverständnis dafür gibt, dass diese Fotos, Videos oder sonstigen Bildnisse oder Tonaufnahmen erstellt und veröffentlicht werden dürfen.

Werden Medien in der genannten Weise erstellt, hat der Teilnehmer/die Teilnehmerin die Möglichkeit, für Szenen, in denen er/sie allein im Rahmen von Einzeldemonstrationen zu Methoden und Vorgehensweisen zusammen mit dem Trainer vor dem Publikum in besonderer Weise exponiert ist, vorab deutlich anzusagen, dass er/sie die Aufnahme für diesen, ihn/sie in außerordentlicher Weise betreffenden Teil der Veranstaltung nicht wünscht. In diesem Fall wird eine Aufzeichnung dieses Teils der offenen Veranstaltung nicht erfolgen.

**§10 Gerichtsstand**

Es wird Wien als ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten vereinbart. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder im Vertrag unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.